



Der XI. Abschnitt.

Von

der Verläumdung.

Die Verläumdung ist das allerschändlichste Laster. Man hat sich um desto mehr davor zu hüten; da ein jeder, der darein verfällt, oft einem Menschen einen tödlichen Stoß giebt, der nicht einmal die Hand seines Mörders kennet; und man kann sicher sagen, daß alle Verläumder niederträchtige Verräther und Mörder sind.

Verläumder nenne ich alle diejenigen, die von andern Uebels zu ihrem Schaden reden; es mag nun seyn, daß wirklich etwas davon wahr ist, was sie reden, oder daß es nicht wahr ist: darum, weil sie gleich großen Schaden thun, und weil man eines so gut wie das andere annimmt, was man von diesen beyden Seiten erfährt. Man ist in der That nicht gewohnt, sein Urtheil bey solchen Fällen aufzuschieben; man fährt gleich zu; man glaubet, das allgemeine Gerüchte müsse für die Wahrheit der Sache Bürge seyn, und man glaubet es so gern, daß man sich nicht verbunden hält, ja, daß man sich gleichsam hütet, die Sache näher zu untersuchen, aus Sorge, sie falsch

falsch